



GEMEINDE SAMNAUN
7562 SAMNAUN-COMPATSCH

Gemeindevorstandssitzung vom 17. Juni 2020

Anwesend: Zegg Walter, Gemeindepräsident (Vorsitz)
Davaz Cla, Vizepräsident
Jenal Karl, Vorstandsmitglied

Kiesentnahme Schergenbach - Verlängerung Baurechts- & Pachtvertrag mit der Betonwerk Clis AG

Seit 1984 besteht eine Abbaubewilligung für die Materialgewinnung aus dem Schergenbach. Bewilligungsinhaberin ist die Betonwerke Clis AG aus Samnaun. Aufgrund neuer gewässerschutzrechtlicher Vorgaben forderte der Kanton Graubünden Ende 2010 die Betonwerke Clis AG auf, ein neues Abbaugesuch für die Materialentnahme aus dem Schergenbach einzureichen.

Mittels Departementsverfügung erteilte das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement (EKUD) im Jahre 2015 unter Auflagen die gewässerschutz- und fischerrechtliche Bewilligungen zur Entnahme von Material aus dem Schergenbach. Die Bewilligungen sind auf den 31. Dezember 2019 befristet, falls keine raumplanerischen Voraussetzungen für die Materialentnahme geschaffen werden. Sollten die raumplanerischen Voraussetzungen innert der erforderlichen Frist erfüllt sein, verlängert sich die Gültigkeit der Bewilligungen bis 31. Dezember 2024.

Im Herbst 2019 lag die geforderte Teilrevision bezüglich Kiesentnahme Schergenbach zur öffentlichen Mitwirkung auf und wurde gleichzeitig den kantonalen Ämtern zur Vorprüfung zugestellt. Gemäss Vorprüfungsbericht vom Amt für Raumentwicklung (ARE) sind die in der Departementsverfügung DV 2169 genannten Suspensivbedingungen erfüllt, so dass die Voraussetzungen für eine automatische Verlängerung der kantonalen Bewilligung bis 31. Dez. 2024 in Aussicht gestellt werden kann. Der Gemeinderat hat die Teilrevision bereits am 10. März 2020 verabschiedet, die Abstimmung der Bevölkerung wurde aufgrund der COVID-19 Situation jedoch vom 17. Mai 2020 auf Ende Juli 2020 verschoben. Der Regierungsbeschluss zu dieser Teilrevision steht somit noch aus.

Im Jahr 2016 wurde zwischen der Betonwerk Clis AG und der Pol. Gemeinde Samnaun ein neuer Nutzungs-, Pacht- sowie ein Baurechtsvertrag mit einer Laufzeit bis 31. Dez. 2019 abgeschlossen.

Die Betonwerk Clis AG kann die Verlängerung des Baurechtsvertrags bis 31.12.2024 verlangen, sofern die raumplanerischen Voraussetzungen für eine Verlängerung geschaffen werden und sich der Nutzungsvertrag für die Sand- & Kiesausbeutung automatisch verlängert.

Nachdem gemäss Vorprüfungsbericht vom ARE die Bedingungen für eine Verlängerung der Verträge bis 31. Dez. 2024 gegeben sind, verlängert der Gemeindevorstand auch den Nutzungs- und Personaldienstbarkeitsvertrag (Baurechtsvertrag) mit der Betonwerk Clis AG unter Vorbehalt der Zustimmung der Bevölkerung zur Teilrevision Schergenbach sowie der Genehmigung durch die Regierung. Der Pachtvertrag verlängert sich stillschweigend, sofern keine Kündigung erfolgt.

Nachdem sich die Produzentenpreise für Naturstein, Sand und Kies in der Schweiz gegenüber 2015 kaum geändert haben, beschliesst der Gemeindevorstand auf eine Indexanpassung zu verzichten.

Vergabe Bauversicherungen, Ablehnung Subventionen

Für das Projekt "Erweiterung Reservoir Votlas" muss gemäss Abklärung mit dem Versicherungsmakler Swissbroke AG der Gemeinde eine Bauversicherung (Bauwesen, Bauwesenhaftpflicht) abgeschlossen werden. Die Swissbroke hat verschiedene Offerten eingeholt und empfiehlt, die Versicherung beim günstigsten Anbieter, der Zurich Versicherung, abzuschliessen. Die Prämie beträgt CHF 1'433.90.

Weiters teilt die Gebäudeversicherung mit, dass für die Erweiterung des Reservoir Votlas leider keine Beiträge zugesprochen werden können, da die Löschwasserreserven von 250 m³ auch ohne Erweiterung ausreichend sind und die Erweiterung hauptsächlich dem Brauchwasser dient. Zudem sei dieses Reservoir bereits 1980 und 1996 von der GVG subventioniert worden.

Der Gemeindevorstand nimmt die Absage der GVG mit Bedauern zur Kenntnis, beschliesst aber von der Einsprachemöglichkeit keinen Gebrauch zu machen.

Der Gemeindevorstand beschliesst, die Bauversicherung (Bauwesen, Bauwesenhaftpflicht) für das Projekt "Erweiterung Reservoir Votlas" gemäss der Empfehlung der Swissbroke AG für den Betrag von CHF 1'433.90 beim günstigsten Anbieter, der Zurich Versicherung, abzuschliessen.

Arbeitsvergaben 3. Etappe Gartenstrasse

Das gesamte Projekt „Sanierung Dorfstrasse Laret“ wurde von der Stimmbevölkerung an der Gemeindeversammlung vom 28. Jun. 2011 im Rahmen eines Verpflichtungskredits von CHF 3'010'000.00 genehmigt. Für die 3. Etappe "Gartenstrasse" wird gemäss Kostenschätzung mit Totalkosten von CHF 580'400.00 gerechnet.

Die Ausschreibungen der verschiedenen Arbeitsgattungen sind bereits erfolgt, die Offerten wurden vom Büro Schneider Ingenieure AG geprüft und die entsprechenden Vergabeanträge liegen dem Gemeindevorstand vor.

Der Gemeindevorstand gibt für das Projekt „Sanierung Dorfstrasse Laret“ den Betrag von CHF 580'400.00 für die 3. Etappe "Gartenstrasse" aus dem Budget 2020 frei.

Aufgrund der vorliegenden Offerten und der Vergabeanträge des Büros Schneider Ingenieure AG vergibt der Gemeindevorstand die Arbeiten „Sanierung Dorfstrasse Laret“, 3. Etappe "Gartenstrasse".

Baumeisterarbeiten Etappe 3, Gartenstrasse

Es liegen zwei gültige Angebote vor:

Zeblas Bau AG, Samnaun	CHF 186'105.35 Netto
Koch AG, Ramosch	CHF 193'839.45 Netto

Der Gemeindevorstand vergibt die Baumeisterarbeiten im freihändigen Verfahren an den günstigsten Anbieter, die Firma Zeblas Bau AG, für den Betrag von CHF 186'105.35 Netto.

Belagsarbeiten Etappe 3, Gartenstrasse

Es liegen drei gültige Angebote vor:

Implenia Bau AG, Zernez	CHF 87'363.75 Netto
HEW AG, Zernez	CHF 88'200.00 Netto
Cellere AG, Sent	CHF 92'148.40 Netto

Der Gemeindevorstand vergibt die Belagsarbeiten im freihändigen Verfahren an den günstigsten Anbieter, die Firma Implenia Bau AG, für den Betrag von CHF 87'363.75 Netto.

Installationsarbeiten Etappe 3, Gartenstrasse

Es liegen drei gültige Angebote vor:

Christoffel, Scuol	CHF 20'953.95 Netto
Mayer, Scuol	CHF 27'144.25 Netto
Stecher AG, Scuol	CHF 28'859.55 Netto

Der Gemeindevorstand vergibt die Installationsarbeiten an den günstigsten Anbieter, die Firma Christoffel, für den Betrag von CHF 20'953.95 Netto.

Der Baubeginn ist im August 2020 geplant. Es wird mit einer Arbeitszeit von rund 3 Monaten gerechnet. Die einzelnen Bauphasen werden so eingeteilt, dass der Zugang zu den Liegenschaften möglichst immer und zu den Ökologiegebäuden während der Heuernte immer möglich ist.

Festlegung Gewässerraum - Arbeitsvergabe Ingenieurleistungen

Die Gemeinde Samnaun liess bereits in den Jahren 2009/2010 einen Vorschlag für den Gewässerraum nach der sogenannten «Bündner Methode» erarbeiten. Dieser Gewässerraum muss aber gemäss Regierungsbeschluss zur Ortsplanung vom 15. Jul. 2015 überarbeitet und auf die Vorgaben des Gewässerschutzgesetzes abgestimmt werden, welche seit 2011 gültig sind.

Im Bereich Val Musauna und Plan da la Resia wurde die Hunziker, Zarn und Partner AG bereits mit der Ausscheidung der Gewässerräume beauftragt, da dies für die Umsetzung der Projekte massgebend war. Auch für weitere Projekte, wie z.B. die Seilbahnprojekte, ist die Ausscheidung eines verbindlichen und gesetzeskonformen Gewässerräume unumgänglich.

Aus diesem Grund hat die Gemeinde Samnaun bei der Hunziker, Zarn & Partner AG für die fachlichen Abklärungen bzw. für die Ausarbeitung der Gewässerräume ein entsprechendes Angebot eingeholt.

Gemäss der vorliegenden Offerte vom 05. Jun. 2020 sind in Samnaun voraussichtlich für rund 27 km Fliessgewässer Gewässerräume auszuscheiden. Das Büro Hunziker, Zarn & Partner AG offeriert die Ausarbeitung der Gewässerräume mit einem Kostendach von CHF 29'735.00.

Aufgrund der vorliegenden Offerte beschliesst der Gemeindevorstand den Auftrag für die Ausarbeitung der Gewässerräume an das Büro Hunziker, Zarn & Partner AG mit einem Kostendach von CHF 29'735.00 zu vergeben.

WEKO-Untersuchung, Bauleistungen Graubünden - Leistung von Vergleichszahlungen von Bauunternehmen an die Gemeinden

Gemäss Mitteilung der Region Engiadina Bassa/Val Müstair sind die Vergleichsverhandlungen in der WEKO Untersuchung abgeschlossen. Der Vergleich wurde zusammen mit dem Kanton und den Gemeinden in der Region ausgehandelt. In den Verhandlungen wurde bei drei Bauunternehmen ein wettbewerbswidriges Verhalten für den Zeitraum 2004 – 2010 festgestellt.

Die betroffenen drei Unternehmen bzw. Unternehmensgruppen haben sich zu einer Vergleichszahlung von insgesamt CHF 436'911.00 bereit erklärt. Bis Ende 2019 fielen für die 1. Phase Anwaltskosten und Spesen in der Höhe von CHF 118'613.85 an. Diese Kosten wurden bereits aufgrund des Verteilschlüssels auf die Regionsgemeinden aufgeteilt. Für die 2. Phase sind noch Anwaltskosten und Spesen von CHF 8'877.50 offen. Dieser Betrag wird von der Vergleichszahlung abgezogen, so dass die Ausgleichszahlung Netto CHF 428'033.50 beträgt. Die Spitäler Scuol und Val Müstair erhalten insgesamt eine Ausgleichszahlung von CHF 79'406.10, die restlichen CHF 348'627.40 werden auf die Gemeinden aufgeteilt. Der Anteil der Gemeinde Samnaun beträgt CHF 36'636.15.

Im Sinne des Antrags der Präsidentenkonferenz genehmigt der Gemeindevorstand die Vergleichszahlung in der Höhe von CHF 36'536.15.

Alpenquell Erlebnisbad im Sommer 2020, COVID-19 Schutzmassnahmen

Aufgrund der Corona Situation (COVID-19) wurde auch für das Alpenquell Erlebnisbad ein Schutzkonzept mit einschränkenden Massnahmen ausgearbeitet. Das Schutzkonzept wurde in Abstimmung mit dem Verband für Hallen- und Freibäder Schweiz erstellt und wird je nach künftiger Situation flexibel angepasst.

Derzeit dürfen sich maximal 75 Personen gleichzeitig im Alpenquell Erlebnisbad aufhalten. Weiter Einschränkungen gibt es beim gleichzeitigen Aufenthalt in den jeweiligen Becken und den Saunen. Sofern bei Schlechtwetter zu viele Gäste gleichzeitig das Hallenbad benutzen möchten muss allenfalls die Verweildauer angepasst werden.

Das Schutzkonzept wird im Erlebnisbad publiziert.

Coronavirus (COVID-19) - Wechsel von ausserordentlicher Lage in die normale Lage

Mit Datum vom 15. Juni 2020 erklärt die Regierung des Kantons Graubünden die ausserordentliche Lage im Zusammenhang mit dem Coronavirus ab dem 19. Juni 2020 als beendet.

Weiter erklärt die Regierung des Kantons Graubünden die Lage im Zusammenhang mit dem Corona Virus ab dem 19. Juni 2020 als normale Lage.

Die Gemeinden haben die Einhaltung, die Kontrolle und die Durchsetzung der vom Bund und Kanton gestützt auf das Bundesgesetz über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen erlassenen Massnahmen sicherzustellen.

Gewässerschutzmassnahmen Welschdörfli Laret: Projekt- und Kreditgenehmigung sowie Kauf der Liegenschaft Nr. 577

Bereits seit Herbst 2018 wurden Massnahmen zur Bauzonensicherungen im Bereich Plan da la Resia eingeleitet. So wurde unter anderem das Bachbett des Schergenbaches am orografisch rechten Ufer unterhalb der Mündung des Mühlbachs in Laret verbreitert.

In der Zwischenzeit wurde vom auf Gewässer spezialisierten Ingenieurbüro Hunziker, Zarn & Partner in Abstimmung mit den kantonalen Ämtern eine Gefahrenbeurteilung Schergenbach für die Parzellen 575, 577 und 616 ausgearbeitet.

Während die Parzellen 575 und 616 mit einer Terrainerhöhung geschützt werden können, ist dies für die Parzelle 577 nur mit enorm aufwändigen Massnahmen möglich. So müsste unter anderem die Kantonsstrasse samt Brücke über den Mühlbach angehoben werden, was sich negativ auf die Einfahrt Welschdörfli, aber auch auf die Zufahrt zur Tankstelle der Denoth Handels AG, auswirken würde. Zudem müsste entweder das Bachbett des Mühlbachs abgesenkt oder aufwändige Geschiebe- und Rückhaltebecken bzw. Wildbachsperrern erstellt werden. Die Gesamtkosten für die Schutzmassnahmen für Parzelle 577 werden von den Spezialisten mit rund CHF 3.5 Mio. geschätzt.

Aufgrund des Versprechens gegenüber der Bevölkerung, dass möglichst alle Bauparzellen im Rahmen von Schutzbauprojekten gesichert werden sollen, sieht der Gemeindevorstand im vorliegenden Fall nur die Möglichkeit, die Parzelle zu einem angemessenen Preis zu erwerben und hat entsprechende Verhandlungen mit dem Eigentümer der Parzelle 577 aufgenommen.

Für die Gemeinde hätte der Erwerb der Parzelle 577 zudem den Vorteil, dass eine Bushaltestelle bei der Abzweigung Welschdörfli realisiert werden kann, da vor allem der Skibus im Winter derzeit nur auf der Kantonsstrasse anhalten kann. Rechtliche Abklärungen mit dem Kanton haben ergeben, dass diese Bushaltestelle als Teil der Verkehrsinfrastruktur auch in der Gefahrenzone I realisiert werden kann.

Die Parzellen 575 und 616 können im Rahmen einer Terrainerhöhung zum Teil geschützt werden. Als Baumassnahmen sind ein Erosionsschutz gegenüber dem Bachbett, die Anhebung der Parzellen über die Kantonsstrasse, Ableitmulden sowie eine Änderung der Zufahrt zur Sennerei vorgesehen. Das Bauprojekt sowie die Kostenschätzung für diese Schutzmassnahmen liegen vor. Gemäss Kostenschätzung vom Ingenieurbüro Schneider belaufen sich die Kosten auf gesamt CHF 138'00.00.

Der Gemeindevorstand beantragt beim Gemeinderat, den Kauf der Parzelle 577 für CHF 221'750.00 (887 m² zu je CHF 250.00) sowie die Schutzmassnahmen für die Parzellen 575 und 616 für CHF 138'000.00, somit gesamt CHF 359'500.00 zu genehmigen und z.Hd. der Stimmbevölkerung zu verabschieden.

Im Investitionsbudget 2020 sind bisher die Schutzmassnahmen mit einem Betrag von CHF 120'000.00 vorgesehen.

Das Schutzmassnahmenprojekt soll noch im Jahr 2020 umgesetzt werden.

Samnaun, 24.06.2020/fp